

Eingereicht durch:	Amt für Finanzen	Datum:	16.01.2023
--------------------	------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss Lebus	07.02.2023	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Sachdarstellung:

Der Entwurf zur vorliegenden Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben erarbeitet und in einer Sitzung mit den Mitgliedern des Amtsausschusses des Amtes Lebus beraten.


Neben den Festsetzungen gemäß § 65 (1) und (2) BbgKVerf enthält die Satzung Veränderungen zu den Einschränkungen gemäß § 68 BbgKVerf.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 400.000 EUR festgesetzt inkl. Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024 und bedarf gemäß § 73 (4) BbgKVerf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Summe der Verpflichtungsermächtigung sowie die zeitliche Aufteilung der daraus voraussichtlich fälligen Auszahlungen sowie die Höhe der vorgesehenen Kreditaufnahme ergibt sich aus dem gemäß §3 (2) Nr. 2 KomHKV dem Haushaltsplan beizufügenden Muster.

Die Amtsumlage wurde mit einem Hebesatz von 35,93 v. H. ermittelt. Zur Berechnung wurde die Orientierungsumlagegrundlage 2023 angesetzt (8.111.897 €).

Für die amtsangehörigen Gemeinden entfällt die Zahlung Zuschüsse für Investitionen an das Amt Lebus.



Unterschrift Amtsdirektor

Fachamt